

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Änderungen vorbehalten | Fassung vom 06.04.2021)

1. GELTUNGSBEREICH

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer am Transformamus Summit (im Folgenden auch: „Summit“) und dem Institut für Mobilität (IMO-HSG). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. ORGANISATION

Transformamus – The Summit on Business Transformation wird vom Institut für Mobilität (IMO-HSG), Bahnhofstrasse 8, CH-9000 St. Gallen und dem Institut für Marketing und Customer Insight (IMC-HSG), Dufourstrasse 40a, CH-9000 St. Gallen, organisiert.

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung zum Summit kann über Internet, Brief, E-Mail oder telefonisch erfolgen. Der Teilnehmer stellt mit der Anmeldung einen Antrag zum Abschluss eines Dienstleistungsvertrages. Über die definitive Anmeldung entscheidet das Institut für Mobilität (IMO-HSG), dieses kann Anmeldungen ohne Begründung zurückweisen. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung vom Institut für Mobilität (IMO-HSG) schriftlich bestätigt wird. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung in Form einer Rechnung per Mail.

Die Teilnahmegebühr für die Insight Konferenz beträgt CHF 899. Die Teilnahmegebühr für das Gesamt-Summit (Insight Konferenz und Impact Seminar) beträgt CHF 1.299. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Ticket und Veranstaltungstermin und ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jegliche Abzüge fällig. Ohne vorgängige Rechnungsbegleichung ist die Teilnahme am Summit nicht möglich.

Zahlungsverzögerungen werden nach Mahnung mit einem Zins von 5% p.a. belastet. Sollte das Institut für Mobilität (IMO-HSG) einen höheren Verzugsschaden nachweisen, kann dieser geltend gemacht werden (Art. 106 Abs. 1 OR). Gleichermassen kann der Teilnehmer den Nachweis führen, dass ein Schaden nicht entstanden bzw. niedriger ist, als vom Institut für Mobilität (IMO-HSG) geltend gemacht.

Die Bezahlung ist auf Rechnung möglich. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks wird nicht akzeptiert. Bei Verlust übernimmt das Institut für Mobilität (IMO-HSG) keine Haftung.

Sonderkonditionen, Rabatte oder sonstige Vergünstigungen sind nicht kumulierbar. Das gekaufte Ticket kann nur von einem Teilnehmer bzw. einer Teilnehmerin verwendet werden.

Die maximale Teilnehmerzahl des Transformamus Summit beträgt 220 Personen.



4. SITZORDNUNG & WORKSHOP-ZUORDNUNG

Das Institut für Mobilität (IMO-HSG) platziert die Teilnehmer nach Eingang der korrekten Anmeldungen. In der Anmeldung schriftlich geäußerte Wünsche des Teilnehmers (insb. hinsichtlich der Zuordnung der Workshops am Impact Seminar) werden nach Möglichkeit berücksichtigt, jedoch nicht als Bedingung akzeptiert.

5. STORNIERUNG

Für die Abmeldung gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierung bis 60 Tage vor Summitbeginn: 50% Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Stornierung bis 30 Tage vor Summitbeginn: 30% Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Stornierung ab 30 Tage vor Summitbeginn: Keine Rückerstattung

Diese Bedingungen gelten auch bei Nichterscheinen der Teilnehmerin/des Teilnehmers – auch bei höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen. Die Stornierung muss schriftlich per Post (Institut für Mobilität (IMO-HSG), Bahnhofstrasse 8, CH-9000 St.Gallen) oder per Email (info@transformamus.com) eingehen. Zur Bestimmung des Anspruchs auf Rückerstattung gilt das Datum des Poststempels.

Die Meldung eines Ersatzteilnehmers bzw. -teilnehmerin ist jederzeit ohne zusätzliche Gebühren möglich.

6. LEISTUNG & URHEBERRECHTE

Die Teilnahmegebühr enthält die Tagungsunterlagen des Impact Days, Mittagessen und Pausengetränke. Das Institut für Mobilität (IMO-HSG) behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Summitprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters des Summit vorzunehmen.

Die Summitunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Es ist Teilnehmern und Dritten nicht gestattet, die Summitunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, weiterzuverkaufen, öffentlich zugänglich zu machen, weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen oder für sonstige kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

7. VERSCHIEBUNG, ABSAGE ODER ABBRUCH DES SUMMIT

Ist die Durchführung des Summit wegen Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl unmöglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl erfolgt bis 14 Tage vor der Veranstaltung. Wird das Summit wegen o.g. Gründe abgesagt, kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer innert 30 Tagen die bezahlte Teilnahmegebühr zurückverlangen. Der Betrag wird in diesem Fall vollumfänglich zurückerstattet. Darüber hinaus stehen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer keinerlei Rechte zu. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten bzw. Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.



Muss das Summit auf Grund äusserer Einflüsse wie Feuer, Wasser oder anderer Umwelteinflüsse abgebrochen bzw. abgesagt werden, kann die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet werden. Das Gleiche gilt beim Abbruch des Summit auf Grund von Demonstrationen, Gewalt oder Bedrohung durch Dritte.

Bei Verschiebung des Summit gilt das Ticket für das Verschiebungsdatum.

8. ZUTRITT & HAFTUNG

Die Haftung für Hilfspersonen (Referenten des Summit) wird explizit ausgeschlossen. Das Summit wird von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Summitunterlagen und die Durchführung des Summit liegt bei den Referenten.

Für allfällige Programmänderungen, Druckfehler und Referenten-Ausfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Aufenthalt am und im Summitort erfolgt auf eigene Gefahr. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs des Summit ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Verwaltung des Summitortes Folge zu leisten. Die Durchführung werblicher Massnahmen (z.B. Promotions) oder sonstigen Massnahmen, die über eine blosser Summitteilnahme hinausgehen, ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstössen gegen die AGB und/oder die am Summitort ausgehängte Hausordnung die jeweilige Teilnehmerin/den jeweiligen Teilnehmer vom Summit auszuschliessen.

Der Veranstalter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten besteht die Haftung auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Beschränkungen unberührt.

Die Abgabe von Bekleidung und Gepäck an der Garderobe erfolgt ausdrücklich auf Gefahr der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

9. DATENSCHUTZ & BILDRECHTE

Das Institut für Mobilität (IMO-HSG) und das Institut für Marketing und Customer Insight (IMC-HSG) sowie eventuelle Co-Veranstalter verpflichten sich der Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Die von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer erhaltenen Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben und lediglich zur Durchführung des Summit verwendet. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich jedoch damit einverstanden, dass das Institut für Mobilität (IMO-HSG) und das Institut für Marketing und Customer Insight (IMC-HSG) die erhobenen Daten für eigene Werbezwecke nutzen bzw. sie auf Anfrage den Sponsoren/Partnern für die einmalige Verwendung im Zusammenhang mit dem gesponserten Anlass weitergibt. Falls eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer dies ausdrücklich nicht wünscht, kann sie bzw. er das Institut für Mobilität (IMO-HSG) jederzeit schriftlich darüber informieren. Der Widerruf ist ab Eingang gültig.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist sich bewusst, dass während des Summit Bilder und/oder Äusserungen von ihr/ihm aufgenommen werden können und erklärt sich mit der Teilnahme am Summit damit



einverstanden, dass das Institut für Mobilität (IMO-HSG) und das Institut für Marketing und Customer Insight (IMC-HSG) dieses Material für den eigenen Online-Auftritt oder andere Werbezwecke nutzen können. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer tritt die hierfür notwendigen Urheberrechte am Bild- und Tonmaterial an das Institut für Mobilität (IMO-HSG) und das Institut für Marketing und Customer Insight (IMC-HSG) ab. Von der Verwendung ausgeschlossen sind Bilder oder Videos, die die Teilnehmerin/den Teilnehmer in diskriminierender Art und Weise darstellen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann der Übertragung urheberrechtlicher Nutzungsrechte am Bild- und Tonmaterial jederzeit gegenüber dem Institut für Mobilität widersprechen. Der Widerruf ist ab Eingang gültig.

10.SALVATORISCHE KLAUSEL & SCHLUSSBESTIMMUNG

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer und das Institut für Mobilität (IMO-HSG) stellen übereinstimmend fest, dass keine weiteren Nebenabreden bestehen.

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftige in ihm aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, sofern dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Parteien eine angemessene Regelung, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder dessen späterer Änderung diesen Punkt bedacht hätten.

Für das Vertragsverhältnis sowie sämtliche Streitfälle gilt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand ist St. Gallen.